

27.09.96

Wi

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

**Gesetz zu dem Abkommen über Partnerschaft und
Zusammenarbeit vom 9. Februar 1995 zwischen den Europäischen
Gemeinschaften sowie ihren Mitgliedstaaten einerseits und
Kirgisistan andererseits**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 121. Sitzung am 11. September 1996
aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses
(3. Ausschuß) - Drucksache 13/5032 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen über Partnerschaft
und Zusammenarbeit vom 9. Februar 1995
zwischen den Europäischen Gemeinschaften
sowie ihren Mitgliedstaaten einerseits
und Kirgisistan andererseits
- Drucksache 13/4173 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 18.10.96

Erster Durchgang: Drs. 535/95

18.10.96**Beschluß**
des Bundesrates

Gesetz zu dem Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit vom 9. Februar 1995 zwischen den Europäischen Gemeinschaften sowie ihren Mitgliedstaaten einerseits und Kirgisistan andererseits

Der Bundesrat hat in seiner 703. Sitzung am 18. Oktober 1996 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 11. September 1996 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.